

Amtliche Bekanntmachungen KW 05/2021

Abschluss der Wannweiler Adventsfenster 2020/21

Licht ins Dunkel der Winterzeit brachten über die Advents- und Weihnachtszeit 54 beleuchtete Fenster, die quer durch unseren ganzen Ort immer in den Abendstunden erstrahlten. Wir freuen uns sehr, dass die Adventsfenster 2020/21 sowohl bei den Älteren, als auch bei den Jüngeren gut angekommen sind.

Innerhalb des ganzen Ortes waren an 54 verschiedenen Plätzen und Stellen einzelne Schaufenster oder private Fenster und Vorgärten weihnachtlich dekoriert und beleuchtet. In diesem Winter wurden verschiedene Tiere auf einer laminierten Seite in verschiedenen Wannweiler Adventsfenstern gut sichtbar verteilt. Die Teilnehmer an dem Adventsfenster-Rätsel konnten herausfinden, in welchem Fenster sich welches Tier befindet.

Insgesamt 109 Postkarten gingen auf dem Rathaus ein. Auf 104 Karten stand die richtige Lösung. Am 2. Februar wurden im evangelischen Kindergarten Jona die Gewinner des Adventsfenster-Rätsels gezogen. Die Kinder der Notbetreuung im Kindergarten hatten sehr viel Spaß bei der Auslosung und waren sehr gespannt, wer die Gewinner sind. Jedes Kind durfte ein oder sogar zwei Gewinner ziehen.

Wir gratulieren folgenden Gewinnern und wünschen diesen viel Freude mit ihren Preisen:

Fabius Uhlig	
Torsten Kramer	Jahreskarten für das Wannweiler Schwimmbad (Erwachsene 40 Euro, Kinder und Jugendliche 25 €)
Eva Baumann	
Johanna Mai Le	
Dominik Queisser	Eintrittskarten für "Der Schöne und das Biest" (Veranstaltung der Bücherei)
Jonna Otte	
Familie Balcerek	Eintrittskarten für "Notenlos" (Musikkabarett) am 4.12.2021 (Veranstaltung der Bücherei)
Sylvia van Buijtenen	
Maya Kneule	Eintrittskarten für eine der drei Theateraufführungen "Des Kaisers neue Kleider" von WannDelbar (wenn Corona es wieder zulässt) im Gemeindehaus, Wert je 13 €
Lisa-Marie Rein	
Felix Schönle	
Familie Kieper	
Corinna Uhlig	
Ingo Binder	Kinokarten Blaue Brücke oder Museum Tübingen, Wert je 10 €
Familie Letzig	

Christian Klein

Familie Ohme

Tonfigur von Mechthild Mathes

Torsten Steglich, Marieluise Wahl, Thore Hammer, Jan van Buijtenen, Lisanne Schneider, Tim Lindenmaier, Constanze Otte, Alina Werner, Denise Kramer, Familie Strack, Til Humburg, Familie Kontrowatz, Leonie Steglich, Lisa Hailfinger, Lena Binder, Nicklas Binder, Fynn Jung, Erika Kuttler, Nicolai Kraus, Tony Zacharias

Schokowürfel Rittersport

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Wannweil wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wannweil, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12 Uhr im Rathaus Wannweil, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für

einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 60 Reutlingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18 Uhr im Rathaus Wannweil, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.


Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit

Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Wannweil, 04.02.2021

Bürgermeisteramt Wannweil

Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Markungsputzete fällt aus

Ursprünglich sollte unsere traditionelle Müllsammel-Aktion Markungsputzete am 13.2.2021 stattfinden. Alljährlich beteiligen sich daran zahlreiche Vereine, Organisationen und Einzelpersonen. Wegen der aktuell absolut unvorhersehbaren Coronalage hat sich die Gemeindeverwaltung entschieden, die Veranstaltung abzusagen. Die Verwaltung wird - sobald die pandemische Lage dies erlaubt - einen neuen Termin finden und diesen bekanntgeben.

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26. November 2020

TOP 1 Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt den Gemeinderat, die Presse und die erschienenen Gäste und bittet die Gäste darum, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen seitens der Bürgerinnen und Bürger gebe.

Ein Bürger erkundigt sich nach seiner Frage aus einer GR-Sitzung im Oktober 2019, wobei es sich um eine Tempo-30-Markierung im Bereich des Unteren Haldenwegs gehandelt habe.

Der Vorsitzende gibt an, dass die Verkehrsschau dieses Jahr aufgrund der bekannten Umstände später als geplant stattgefunden habe. Das Thema wurde angesprochen und man warte noch auf den offiziellen Bericht.

Ein Bürger erkundigt sich des Weiteren, ob man im Gemeindeboten nicht mehr farbige Seiten pro Ausgaben anbieten könne, da dieser im Gegensatz zu früher nur einmal in der Woche erscheine.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anzahl der Farbseiten vertraglich mit dem Verlag geregelt sei.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2 Bericht Schulsozialarbeit (Frau Leicht/Frau Bantlin/Frau Häuser/Herr Steinmaier)

Der Vorsitzende begrüßt Frau Bantlin, Frau Häuser und Frau Leicht und bittet sie nach vorn.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier gibt an, dass die Uhlandschule Wannweil nicht mehr nur eine typische Schule sei. Die Ganztagesbetreuung, deren Träger im Wesentlichen der Förderverein der Uhlandschule Wannweil sei, werde von 168 Kinder besucht. Sein Dank gehe hier speziell an die Schulsozialarbeiterin Frau Leicht.

Frau Leicht erläutert ihr vielfältiges Aufgabengebiet. Dieses beinhalte verschiedene Handlungsfelder von sozialpädagogischer Gruppenarbeit bis hin zu Einzelgesprächen und Kooperation mit den Eltern. Auch während der Corona-Zeit habe man immer versucht, sowohl für die Schüler als auch für die Eltern erreichbar

zu sein. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften sei hervorragend. Bei Auffälligkeiten würden sich die Lehrkräfte an sie wenden und man versuche, das Problem zu lösen.

Frau Häuser ergänzt, dass es einen regen Austausch zwischen dem Förderverein der Uhlandschule Wannweil und der Schulsozialarbeit gebe. Dieser Baustein sei nicht mehr wegzudenken.

Frau Bantlin merkt an, dass die Schulsozialarbeit dort beginne, wo die Probleme durch den Förderverein der Uhlandschule Wannweil und die Lehrer nicht mehr gelöst werden können. Frau Leicht sei eine Vertrauensperson für die Schüler.

Der Vorsitzende bedankt sich für die wertvolle Arbeit der Beteiligten und die gute Zusammenarbeit.

GRin Franz-Nadelstumpf bedankt sich für den Vortrag und wünscht weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.

GR Dr. Treutler fragt sich, wie die Corona-Vorbereitungen im Falle eines erneuten Lockdowns verlaufen.

Frau Häuser weist darauf hin, dass es theoretisch genug Apps oder Ähnliches gebe, aber es sei schwierig, den Schülern bei nur einem Computerraum den Umgang beizubringen.

GRin Dr. Wolfers meint, dass ein erneuter Lockdown unwahrscheinlich sei. Stattdessen sei es eher wahrscheinlich, dass eine Klasse in Quarantäne müsse.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 3 Betriebsplan Gemeindewald 2020/2021

(Förster Herr Baumbusch)

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucks. 2020-152 ö - Anl.z.Prot. und bittet Herrn Baumbusch nach vorne.

Herr Baumbusch erläutert, dass die erste Winterhälfte in 2020 trocken gewesen sei. Im Februar habe es hohe Niederschläge gegeben und im April sei es wechselhaft gewesen. Es gebe weiterhin keine Entwarnung beim Eschentriebsterben. 2020 betrage das vorläufige Betriebsergebnis - 7.700 € und für 2021 plane man mit ca. - 2.100 €. Seit 1. Januar 2020 sei die Neuorganisation zum Forstbetrieb erfolgt. Sollte man die Neuorganisation nicht gemerkt haben, sei alles wunderbar verlaufen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Baumbusch für dessen Einsatz. Bei jedem Anliegen sei dieser sofort erreichbar und biete seine Hilfe an.

GR Herrmann bedankt sich ebenfalls und merkt an, dass ein Defizit in diesem Bereich nicht so schlimm sei, da der Wald den Menschen so viel zu bieten habe.

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsplan 2021 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 4 Nachtragshaushaltsplan 2020

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksache 2020-153 ö - Anl.z.Prot.

Gde.Amtmann Betz erläutert, dass der Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 eine Momentaufnahme der aktuellen Entwicklungen sei. Es wurden vor allem die tatsächlich geleisteten und erhaltenen Zahlungen berücksichtigt. Der Nachtragshaushalt sehe positiv aus. Im Ergebnishaushalt konnten Mehreinnahmen notiert werden. Jedoch würden diese nur durch (einmalige) Zuschüsse zustande kommen, mit denen man in den nächsten Jahren nicht rechnen könne und dürfe. Zudem müsse man beachten, dass das Land sich dazu bereiterklärt habe, die FAG-Zahlungen auf Grundlage der Steuerschätzung des Jahres 2019 weiterhin zu bezahlen und nicht nach den aktuellen Corona-bedingten Steuerschätzungen. Die Steuerschätzungen der nächsten Jahre sähen nicht mehr so positiv aus, wie sie vor Corona waren. Daher sei es umso wichtiger, dass die Gemeinde gut wirtschaftende und Fördermöglichkeiten, wie bisher auch, in Anspruch nehme.

GR Dr. Treutler hat sich im Vorfeld persönlich mit Herrn Betz unterhalten und erinnere sich an seinen Wunsch, mehr über die Doppik zu erfahren.

GR Herrmann fragt, ob man die Zuschüsse für die Gewerbesteuermindereinnahmen zurückzahlen müsse, wenn man nun doch nicht so viel Mindereinnahmen in Bezug auf die Gewerbesteuer habe.

Gde.Amtmann Betz erklärt, dass man 2020 die Jahresabschlüsse von den Unternehmen aus dem Jahr 2018 erhalten würde. Die Gewerbesteuermindereinnahmen werde man somit erst im Jahr 2021/2022 zu spüren bekommen.

GR Allgaier gibt an, dass man 7.000 € Negativzinsen zahlen müsse.

Gde.Amtmann Betz erklärt, dass es gerade in dieser Zeit leider sehr schwierig sei, Geld längerfristig anzulegen, da man die Auswirkungen in den nächsten Jahren noch nicht erahnen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts-Nachtragssatzung wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 5 Betreuung von Kindergarten- und

Krippenkindern an Freitagnachmittagen

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksache 2020-137 ö - Anl.z.Prot.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier gibt an, dass die beiden Ganztagskindergärten Kindergarten Pustebume und Kinderhaus Sonnenschein montags bis donnerstags von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet seien. Freitags hingegen würden diese nur bis 14.00 Uhr geöffnet haben. In den zurückliegenden Elternabenden dieser Kindergärten wurde von ca. fünf Eltern der Wunsch geäußert, die Gemeinde möge ihren Kindern auch an Freitagnachmittagen eine Betreuung anbieten, zumal sie freitagnachmittags berufstätig seien und deshalb auch zu dieser Zeit eine Kinderbetreuung benötigen würden. Der Vorschlag sei, dass die Tagesmutter Frau Julia Reiff an Freitagnachmittagen bis max. fünf Kinder in ihrer Wohnung eine Betreuung anbiete.

GR Dr. Treutler freut sich über den guten Kompromiss.

GRin Franz-Nadelstumpf fragt sich, wie Frau Reiff fünf Kinder befördern könne.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier erklärt, dass diese einen kleinen Bus besitze.

GR Dr. Wolfers erinnert daran, dass diese Lösung nur mittelfristig möglich sei, aber man auch langfristig denken müsse.

GR Herrmann weist darauf hin, dass man nun für fünf Kinder eine Ausnahmelösung getroffen habe. Wie würde man verfahren, wenn es nun weitere fünf Kinder geben würde? Es sei fraglich, ob man dieses Fass aufmachen müsse, um für Einzelfälle eine optimale Lösung zu finden. Wenn man die 900 €/Jahr komplett auf die Eltern verteilen würde, könne man sich die Thematik ersparen.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier gibt an, dass die Eltern schon den Löwenanteil an der Betreuung bezahlen würden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung bei Elternabenden Wünsche von der Elternseite aufnehme und Möglichkeiten der Umsetzung prüfe. In diesem Fall müsse von Seiten der Eltern nachgewiesen werden, dass auch freitagnachmittags eine Berufstätigkeit vorliege und regelmäßige Betreuung wünschenswert wäre. Die Eltern müssten auch nachweisen, dass sie freitags berufstätig seien, aber ein gewisses Restrisiko bestehe natürlich.

GRin Franz-Nadelstumpf ergänzt, dass der Bedarf im Laufe der Zeit immer automatisch steigen werde.

GRin Dr. Wolfers schlägt vor, dass man sich auch einmal über flexible Öffnungszeiten Gedanken machen könne.

Beschlussvorschlag:

1. Die Platzpauschale für Tagesmütter wird ab 1.1.2020 wie folgt festgesetzt: Tagespflegepersonen, die ein Kind ab fünf Stunden in der Woche betreuen, erhalten grundsätzlich eine Betreuungspauschale in Höhe von 100 € im Monat pro Kind.

2. Ausnahmsweise erhält die Tagesmutter Frau Julia Reiff, die an Freitagnachmittagen in der Zeit von 14.00 bis 16.00/16.30 Uhr bis zu fünf Kinder betreut, eine Platzpauschale von 34,10 € pro betreutem Kind und Monat.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Infoschreiben zu erstellen, in dem die betreffenden Eltern über das neue Angebot informiert werden. In diesem Schreiben werden auch die Anspruchsvoraussetzungen des Jugendamtes für die finanzielle Förderung durch den Landkreis (Jugendamt) aufgelistet.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

TOP 6 Plakatierung bei Wahlen

- Landtagswahl 14. März 2021

- Veröffentlichung von Wahlveranstaltungen im Gemeindeboten

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksache 2020-149 ö - Anl.z.Prot.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier stellt die Drucksache vor und gibt an, dass sich bei den Regularien im Prinzip nichts im Vergleich zu früheren Wahlen geändert habe.

GR Dr. Treutler fragt sich, ob durch Corona hier Verschärfungen entstehen würden.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier verneint dies Stand heute.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7 Ausscheiden von Gemeinderätin Eva Ziegler aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksache 2020-135 ö - Anl.z.Prot.

Frau Ziegler sei im Jahr 2013 als Nachrückerin für Herrn Komanschek in den Gemeinderat gerückt. Bei den wichtigen Punkten habe sie zum richtigen Zeitpunkt stets ihre Meinung eingebracht. Zusätzlich habe sie sehr viel Arbeit in die Jugendarbeit gesteckt und konnte auch bei den Planungen für den neuen Jugendtreffpunkt ihre Erfahrung einbringen. In ihrer siebenjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit wurden viele Projekte in der Gemeinde auf den Weg gebracht wie z.B. der Neubau des Feuerwehrhauses, der Kindergarten in der Jahnstraße, der Radweg nach Wannweil und der soziale Wohnungsbau. Für ihren weiteren Weg wünsche man ihr alles Gute.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier erklärt, dass Frau Ziegler wegen eines anstehenden Wohnortwechsels ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt habe. Nach § 31 Abs. 1 Satz 1 GemO scheiden die Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit nach § 28 Abs. 1 GemO verlieren. Gemäß der öffentlichen Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Gemeinderäte vom 26. Mai 2019 rücke als nächste Ersatzperson der GAL Wannweil Frau Sabine Altenburger, Degerschlachter Straße 5, nach.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass Frau Gemeinderätin Eva Ziegler nach den Kriterien gem. § 31 Abs. 1 Satz 1 GemO aus dem Gemeinderat zum 26.11.2020 ausscheidet.

2. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt demnach aufgrund des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der GAL Wannweil Frau Sabine Altenburger, wohnhaft Degerschlachter Straße 5, nach.

3. Es wird weiter festgestellt, dass bei der auf dem Wahlvorschlag der GAL Wannweil nachrückenden Frau Sabine Altenburger, wohnhaft Degerschlachter Straße 5, keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss mehrheitlich bei einer Enthaltung zu.

Frau Ziegler gibt an, dass alles angefangen habe, als Uta Sommer auf sie zugekommen sei. 2013 sei Herr Komanschek altersbedingt aus dem Gemeinderat ausgetreten und sie habe sich erst einmal in das Thema hineinarbeiten und viel lernen müssen, so z.B. beim Thema Bebauungspläne. Begonnen habe sie damals, als der große Hagelschaden eingetreten war und bei ihrem Austritt sei nun das Thema Corona allgegenwärtig. Aber auch hier sei sie zuversichtlich, dass dieses

Problem überwunden werde und bedankt sich beim Gremium und der Verwaltung für die Zusammenarbeit.

GR Dr. Treutler lässt Frau Ziegler ungern nach Kirchentellinsurt ziehen, aber könne dies durchaus nachvollziehen. Schon im Vorhinein wolle er sich für die langjährige Arbeit bedanken. Bei ihrer damaligen Vorstellung sei der Schwerpunkt im sozialen Bereich gelegen und die Jugendarbeit sei ein großes Anliegen gewesen. Diese Ausrichtung habe man über die ganzen Jahre bei ihr erkennen können. Für den neuen Lebensabschnitt wünsche man ihr alles erdenklich Gute.

Der Gemeinderat schließt sich dem Dank an Frau Ziegler für die gemeinsame Zeit an.

TOP 8 Verpflichtung der nachrückenden Gemeinderätin

Sabine Altenburger

Der Vorsitzende führt vor der Verpflichtung aus, dass Frau Altenburger nun schon viel über das breite Spektrum der Aufgaben des Gemeinderats erfahren habe. Zum Amtsantritt erhalte sie die Gemeindeordnung. Darin enthalten wären auch die Aufgaben und Pflichten der Gemeinderäte. Zu den Pflichten sei zu sagen, dass eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht für die Sitzungen bestehe. Natürlich gebe es aber auch Verhinderungsgründe. Eine wichtige weitere Pflicht sei die Verschwiegenheitspflicht. Dies gelte insbesondere für den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen mit sensiblen Daten in den nichtöffentlichen Vorlagen. Daraufhin kommt der Vorsitzende zur Verpflichtung von Frau Altenburger und verliest die Verpflichtungsformel.

Nachdem Frau Altenburger erklärt hat, den Inhalt verstanden zu haben, wiederholt sie die ihr vorgedachten Worte:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf nimmt der Vorsitzende der Verpflichteten den obligatorischen Handschlag coronakonform ab. Anschließend unterschreibt Frau Altenburger die Verpflichtung.

Der Gemeinderat gratuliert Frau Altenburger.

Frau Altenburger gibt an, dass dies ein besonderer Tag für sie sei. Im Jahr 2007 habe sie sich vor dem Gemeinderat um ein Haus beworben. Inzwischen habe sie eine schöne Zeit in Wannweil erlebt. Ähnlich wie bei einer Gemeinde habe man im Kunstbereich sehr viele Ideen, aber wenig Mittel zur Verfügung. Die Fußstapfen seien sehr groß. Ihr besonderes Augenmerk werde im Bereich der Kinder und Jugendlichen, aber natürlich auch im Bereich der Kunst liegen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 9 Besetzung der freigewordenen Ausschusssitze

nach dem Ausscheiden von Eva Ziegler

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksache 2020-136 - ö. Anl.z.Prot.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier erklärt, dass die Besetzung der Ausschüsse mit der GAL abgestimmt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die im nachfolgenden genannten Ausschusssitze der GAL werden wie folgt neu besetzt:

Technischer Ausschuss	GRin Altenburger	Stellvertreter für GR Hespeler
Verwaltungsausschuss	GRin Altenburger	Stellvertreter für GR Dr. Treutler
Gesamtkindergartenausschuss	GRin Altenburger	Mitglied
Kindergartenausschuss kath. Kindergarten	GRin Altenburger	Mitglied

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss mehrheitlich bei einer Enthaltung zu.

TOP 10 Bekanntgaben und Informationen

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksache 2020-150 - ö. Anl.z.Prot.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier gibt an, dass die Adventsfenster außerplanmäßig aufgrund des nicht stattfindenden Weihnachtsmarkts ins Leben gerufen wurden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die neue Gemeindehomepage in Betrieb genommen wurde und sich 99 Wannweiler aktiv durch den Erwerb von Anteilen an der Photovoltaikanlage beteiligt haben und die Anlage somit zu 75 % bezahlt sei.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

GR Hespeler gibt an, dass der Radwegenetzplan im Kreistag verabschiedet wurde.

GR Herrmann erläutert, dass in unserer Umgebung eher wenig zu beklagen sei. In diesem Plan sei auch der Schutzstreifen theoretisch mit aufgenommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass aus diesem Grund das Landratsamt auf die Verwaltung zugekommen sei. Daher habe man die Thematik auch im Gemeinderat behandelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.50 Uhr.

Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

am 6. Februar Herrn Karl-Georg Puschke zum 80.

am 9. Februar Herrn Ioannis Kokotsakis zum 70.

Die besten Glückwünsche und alles Gute im neuen Lebensjahr!

Dr. Christian Majer

Bürgermeister

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten. »Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Neues aus der Bücherei: Bestellen und Abholen oder bringen lassen!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. und Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Mi. 10.00 - 12.00 und 16.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen, Tel. 07121 958561



Familie/Liebe:

- Nikolai: Die Schokoladenvilla – Zeit des Schicksals
- Nicholls: Sweet Sorrow

Spannendes:

- Rossmann: Der neunte Arm des Oktopus
- Robotham: Schweige still
- Lodge: Wer auf dich wartet
- Baldacci: Abgetaucht
- Preston/Child: Ocean – Insel des Grauens

Zeitgeschichte/Historisches/Gesellschaft:

- Lind: Über alle Grenzen
- Ostermair: Der Sandler
- McCann: Apeirogon
- Glattauer: Die liebe Geld
- Glaesener: Das Erbe der Päpstin
- Di Fulvio: Es war einmal in Italien
- Nußbaumedler: Die Unverhofften
- Jacobs: Rückkehr in die Tuchvilla
- Lunde: Als die Welt stehen blieb

Erlebnisse/Persönlichkeiten:

- Obama: Ein verheißenes Land

Sachbücher:

- 10 % Gelassener Anregungen für ein unbeschwertes Leben
- Die Wölkchenbäckerei: Abnehmen mit Brot & Kuchen
- Rucksäcke nähen – Streetstyle selbstgemacht
- Kat Menschiks & des Diplombiologen Doctor Rerum Medicinalium Mark Beneckes illustriertes Thierleben
- Gruber/Hock: Und erlöse uns von den Blöden
- Falcke: Licht im Dunkeln

DVDs:

- Enkel für Anfänger
- Die Känguru-Chroniken
- Lindenberg: Mach dein Ding

Kinder- und Jugendbücher:

- Steinhöfel: Rico, Oskar und das Mistverständnis
- Kirschner: Die unlangweiligste Schule der Welt
- Rowling: Der Ickabog
- Boie: Zurück in Sommerby
- Maar: Das Sams und der blaue Drache
- Kinney: Gregs Tagebuch 15 – Halt mal die Luft an



Sie haben noch keinen Leseausweis? Kein Problem! Für einmalig 5 € steht Ihnen unser gesamtes Sortiment, sowie über 30.000 E-Medien zur Verfügung! Für Kinder bis 13 Jahre ist der Ausweis kostenlos!